

Entwurf für Corona-Gesetz muss nach Ansicht der FDP-Opposition im Landtag dringend überarbeitet werden

Marco Genthe: Die Zwangsverpflichtung für Pfleger geht zu weit

Mittwoch 20. Mai 2020 - Hannover (wbn). **Erneut soll der Niedersächsische Landtag seine Entscheidungskompetenz für zwei Monate aus der Hand geben – das geht der oppositionellen FDP im Landtag eindeutig zu weit. Vor allem nimmt der innenpolitische Sprecher der FDP Marco Genthe Anstoß an der „Zwangsverpflichtung von Pflegern“.**

"Der Entwurf für ein Corona-Gesetz, den die Landesregierung heute vorgestellt hat, wurde offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt. Das wird nicht nur an redaktionellen Fehlern deutlich, sondern auch an verschiedenen nicht durchdachten Regelungsentwürfen", erklärt Marco Genthe.

Fortsetzung von Seite 1

Es reihe sich damit ein in eine lange Liste bisheriger Corona-Regelungen, die nachträglich intensiv bearbeitet werden mussten. Besonders die Voraussetzungen, unter denen laut Entwurf eine epidemische Lage durch den Landtag festgestellt werden soll, sind Genthe zu undeutlich: "Letztendlich soll der Landtag hier einer Verkürzung demokratischer Verfahren zustimmen. Dafür müssen klare Kriterien vorliegen. So etwas geht man nicht leichtfertig an", so Genthe.

Er ergänzt: "Der Landtag soll seine Entscheidungskompetenz für den Zeitraum von zwei Monaten aus der Hand geben und eine Verlängerungsoption um zwei Monate einräumen. Das geht zu weit und ist deutlich zu lang."

Unter anderem sieht der Gesetzentwurf vor, dass viele kommunale Entscheidungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit zustande kommen dürften.

Marco Genthe: Die Zwangsverpflichtung für Pfleger geht zu weit

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 20. Mai 2020 um 18:16 Uhr

"Die Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit sind völlig unzureichend geregelt", sagt Genthe. Auch zu den geplanten Änderungen des Pflegegesetzes, des Krankenhausgesetzes, des Katastrophenschutzgesetzes sowie weiteren Gesetzen bleiben laut dem Landtagsabgeordneten Fragen offen.

Die vorgesehene Zwangsverpflichtung von Pflegerinnen und Pflegern sowie Angehörigen der Heilberufe lehnt Genthe ab.

"Statt auf Zwang sollten wir uns ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen nehmen und auf ein freiwilliges Pflegeregister setzen", so Genthe.

Zum Zeitplan der Landesregierung äußert sich Genthe skeptisch: "Ich gehe nicht davon aus, dass dieser Gesetzentwurf bis zum kommenden Juni-Plenum wirklich angemessen beraten und verbessert werden kann."